



Beschlussvorlage 2026/216	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 21, Haushalt, Kostenrecht, Zuschüsse
	Verfasser(in)	Finanzreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Finanz-, Personal- und Organisationsausschuss	02.07.2026	öffentlich

Zuschuss nach der städtischen Zuschussrichtlinie; Neubau einer Padelanlage auf dem Vereinsgelände des TC Friedberg an der Augsburgs Straße

Vorschlag zum Beschluss:

Vorbehaltlich der überwiegenden Nutzung durch eigene Vereinsmitglieder wird dem Tennisclub Friedberg e.V. für den Bau von 4 Padelplätzen auf der Vereinsanlage an der Augsburgs Straße ein Maximalzuschuss von 50.000 € in Aussicht gestellt.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2027 anzumelden.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Anlass

Der Tennisclub Friedberg plant den Bau von 4 Padelplätzen auf der vereinseigenen Sportanlage und beantragt die Bezuschussung nach der Städtischen Zuschussrichtlinie. Ein Padel-Platz ist das Spielfeld für die Sportart Padel, eine Mischung aus Tennis und Squash. Der Platz ist von Glaswänden bzw. Metallgittern umgeben. In der Mitte befindet sich ein Netz, ähnlich wie beim Tennis. Anders als beim Tennis darf der Ball aber nach dem Aufprall auf dem Boden von den Wänden zurückspringen und weitergespielt werden, ähnlich wie beim Squash. Padel gilt als leicht zu erlernen und ist weniger kraftintensiv als Tennis. Deshalb entstehen derzeit viele neue Anlagen in Deutschland

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Finanz-, Personal- und Organisationsausschusses ergibt sich aus § 1 Abs. 1, § 10 Abs. 1 i. V. mit § 11 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a Nr. 1.1 der GeschO.

Sachverhalt

Mit E-Mail vom 20. April 2026 beantragte der Tennisclub Friedberg e.V. die Bezuschussung des Baus von 4 Padel-Plätzen (3x Standard/Doppel und 1x Einzel) auf dem Vereinsgelände an der Augsburger Straße. Die Maßnahme soll so schnell als möglich umgesetzt werden. Ein Bauantrag wurde beim Bauamt der Stadt Friedberg bereits eingereicht. Seitens der Finanzverwaltung wurde die Genehmigung zum (förderunschädlichen) vorzeitigen Maßnahmenbeginn mit E-Mail vom 23. April 2026 erteilt.

Der Verein rechnet mit tatsächlichen Kosten in Höhe von 450.000 €, welche sich wie folgt aufgliedern:

- | | |
|-------------------|-----------|
| • 4 Padel-Plätze: | 340.000 € |
| • Erdbau: | 35.000 € |
| • Elektrik: | 25.000 € |
| • Architekt: | 20.000 € |
| • Sonstiges: | 30.000 € |

Nach Angaben des Vereins stützt sich die ebenfalls beantragte **Förderung des BLSV auf zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 250.000 €**. Die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde seitens des BLSV mit Schreiben vom 26.03.2026 erteilt.

Die Bezuschussung durch die Stadt Friedberg ist in der Städtischen Zuschussrichtlinie unter Abschnitt I. Buchst. C Nr. 5 geregelt. Für Baumaßnahmen gilt ein Fördersatz von 20 % aus den durch den BLSV festgesetzten zuwendungsfähigen Kosten.

Der Maximalzuschuss der Stadt Friedberg beträgt damit 50.000 €.

Eine Förderung durch die Stadt Friedberg steht unter der Voraussetzung, dass die Padelanlage zum überwiegenden Teil durch Vereinsmitglieder genutzt wird. Hiervon geht die Verwaltung aufgrund der vom BLSV eingeräumten Förderfähigkeit aus. Trotzdem wurde eine Aussage zum



Nutzungskonzept der Anlage (Fremdnutzung gegen Entgelt?) beim Vereinsvorstand angefragt. Die Verwaltung geht davon aus, in der Sitzung berichten zu können.

Finanzielle Auswirkungen

Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt **2027** unter HHSt. 5500.9880-14 einzuplanen.